

Radioreport Recht

Aus der Residenz des Rechts

Dienstag, den 12. März 2024

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Gigi Deppe

Resozialisierung – was braucht es dafür?

Gigi Deppe: Dass frühere Straftäter möglichst nicht rückfällig werden, das ist ein Ziel, auf das sich sicher alle einigen können. Einbrecher sollen möglichst nicht mehr einbrechen, Drogendealer einen weiten Bogen um die Drogen machen und Betrüger sich dafür entscheiden, auf legalem Weg Geld zu verdienen. „Resozialisierung“, das ist das Stichwort, das klingt so schön. Der Begriff wurde zuletzt vom Bundesverfassungsgericht in der großen Entscheidung im Juni zur Entlohnung von Strafgefangenen hochgehalten. Die Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Doris König, formulierte es unter anderem so:

Doris König: Die Verfassung gebietet, den Strafvollzug auf das Ziel der Resozialisierung der Gefangenen auszurichten. Den Gefangenen sollen die Fähigkeit und der Wille zu eigenverantwortlicher Lebensführung vermittelt werden.

Gigi Deppe: Wir wollen heute mal genauer hinsehen. Das sind schöne Worte, aber wie gut funktioniert das tatsächlich? Immerhin wird laut einer Studie jeder vierte Entlassene innerhalb von drei Jahren wieder zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Und mehr als jeder zweite im Gefängnis war vorher schon einmal inhaftiert.

Aber erstmal gucken wir uns an, wie das Gefängnis die Gefangenen konkret auf ein straffreies Leben nach der Haft vorbereiten will. Dafür hat meine Kollegin Anna Hübner jemanden getroffen, der vor Kurzem aus der sozialtherapeutischen Anstalt in der JVA Offenburg entlassen wurde. Anna, wen hast du da getroffen?

Anna Hübner: Das war ein Mann über 60, der mehr als fünf Jahre in Haft saß. Er war bereit, anonym mit uns zu sprechen, zwar nicht über seine Straftat. Aber über Resozialisierung wollte er nach mehreren Jahren Gefängnis sprechen. Also über die Zeit nach der Tat. Er saß in Offenburg in Haft. Dort in einem speziellen Bereich: Der sozialtherapeutischen Abteilung. Abgekürzt STO, Sozialtherapie in Offenburg. Und da war er dann auch in Therapie.

Entlassener Häftling: Also, man hat erstmal die, wie soll man sagen, die tatspezifische Therapie. Also, wo man wirklich darüber redet, was man gemacht hat, wie man gemacht hat, warum man gemacht hat.

Anna Hübner: Er hat mir erzählt, dass solche Gespräche sowohl einzeln als auch in der Gruppe stattfinden. In der Gruppe haben sich die Gefangenen zum Beispiel gegenseitig erzählt, warum sie im Gefängnis sitzen.

Entlassener Häftling: Und das ist einmal in der Woche. Für eine Stunde, wo dann praktisch der dran ist, dann das nächste Mal ist der dran. Es sind mehrere Module. Man macht ein Modul, dann macht der andere das Modul. Wenn's dann zehn Leute in der Gruppe sind, macht man zehnmal das erste Modul und und und. Bis die ganzen Module durch sind. Und das dauert dann im Normalfall doch schon 18, 20 Monate.

Gigi Deppe: Ihr habt euch in einem sogenannten Übergangwohnheim der Straffälligenhilfe in Karlsruhe getroffen. Wie muss ich mir das vorstellen? Ein Übergangwohnheim?

Anna Hübner: Das ist eine Wohngemeinschaft für ehemalige Strafgefangene. Organisiert vom Verein für Jugendhilfe. Der heißt zwar Verein für Jugendhilfe, aber die helfen da ganz allgemein ehemaligen Gefangenen, ganz unabhängig vom. Das ist ein Haus mitten in der Stadt. Dort muss man ins Obergeschoss laufen. Und da sind dann ein paar wenige Zimmer. Ein Zimmer für Hafturlauber ist auch dabei. Also für Leute, die nur für ein paar Tage aus dem Gefängnis rauskommen. Und sonst: Küche, Essbereich, Bad...

Entlassener Häftling: Also hier hat man ein großes Badezimmer mit Dusche, Badewanne und Waschmaschine. Das ist sehr wichtig. Dass man auch mal waschen kann. Trockener haben wir halt nicht. Aber da haben wir

die Wäschespinnen. Und sonst halt ein normales Bad. Ist groß genug, ist größer als die Zimmer.

Gigi Deppe: Und warum wohnt er in einem Übergangwohnheim?

Anna Hübner: Ganz einfach: Er hat keine eigene Wohnung gefunden.

Entlassener Häftling: Weil aus dem Gefängnis heraus auf dem freien Wohnungsmarkt: Null! Null Chance. Man braucht da diese, in Anführungsstrichen, „öffentliche Hand“, damit man überhaupt irgendwie was bekommt, weil es ist eh schon schwer, auf einem normalen Markt eine Wohnung zu bekommen und als Straftäter aus dem Gefängnis heraus bewerben: Gleich null.

Anna Hübner: Teilweise wissen die Gefangenen wohl auch nicht, an welchem Tag sie genau rauskommen.

Entlassener Häftling: Man bekommt, wenn man Glück hat, das Datum wirklich gesagt. Nicht unbedingt. Und dann sitzt man da. Man weiß, dass man rauskommt. Ein Tag vergeht, zwei Tage vergehen, drei Tage vergehen. Man ist immer noch drinnen. Man weiß nicht, packe ich jetzt schon, packe ich nicht. Vier Tage vergehen. Dann wird man irgendwann schon irre. Weil die Tage werden lang. Und irgendwann kommt ein Beamter: Sie kommen raus.

Anna Hübner: Manchmal kann es dann aber auch ganz schnell gehen. Zum Beispiel bei einer sogenannten Blitzentlassung.

Entlassener Häftling: Das ist nochmal was ganz anderes. Dann hat man nur noch so ein, zwei Stunden Zeit Maximum. Und dann kommt ein Beamter, geht mit einem ans Tor. Dann fragt er noch: Haben Sie irgendwie Anzihsachen? Dann sagt man ja, oder man sagt nein, dann kriegt man Sozialkleidung. Und dann steht man vorm Gefängnis.

Gigi Deppe: Solche Szenen kennt man ja theoretisch aus Filmen. Also: Er steht da und wie geht's weiter?

Anna Hübner: Die Entlassung ist für viele verurteilte Straftäter nicht nur ein Grund zur Freude, sondern auch ein kritischer Moment. In unserem Fall stand der Mann nämlich erstmal komplett allein da. Im Gefängnis hatte er zwar Kontakt zu seinem Anwalt und einer Ordensschwester.

Entlassener Häftling: Aber Familie gleich null. Kann man auch verstehen durch die Tat und was da alles so nebenbei gelaufen ist, dass die... schwierig, schwierig, schwierig. Also Familie null, Freundeskreis null. Ich habe sozusagen niemand draußen.

Anna Hübner: Trotzdem konnte er sich draußen immerhin noch auf seinen Anwalt verlassen. Den kann er wohl immer anrufen. Aber eben nicht nur den.

Entlassener Häftling: Was noch ist, dass ich ständig - das ist auch nicht normal - mit den Sozialarbeitern und Psychologen, egal wen, in der JVA einfach anrufen kann. Ich kann jederzeit reden mit denen. Wenn's jetzt gar nicht mehr läuft und ich käme hier draußen gar nicht klar und ich hätte Angst, dass ich vielleicht doch rückfällig werde. Dadurch, dass ich in der STO war, müssen die mich jederzeit wieder aufnehmen. Das ist irgendwie vorgeschrieben. Wenn ich da klinge, müssen die mich reinlassen. Ist auch eine Rückfallprävention irgendwo.

Gigi Deppe: Also, ich fasse zusammen: Schlechte Aussichten auf dem Wohnungsmarkt, mit Anfang 60 den Wiedereinstieg ins Berufsleben finden, keine Sozialkontakte – das sind ziemlich düstere Aussichten. Was hat denn da jetzt die Anstalt gemacht, um ihn zu unterstützen?

Anna Hübner: Neben den Therapieangeboten gab es zum Beispiel noch eine Gartengruppe, die ihm gut gefallen hat. Und vor der Entlassung hat ihn die Anstalt unter anderem bei der Bürokratie unterstützt.

Entlassener Häftling: Also die stellen schon die Anträge fürs Arbeitsamt und, und, und. Damit man da eigentlich nur noch hin muss. Damit man nicht diese ganzen Ämter Sachen wirklich machen muss, sondern die machen's vom Gefängnis aus schon. Sie knüpfen die Kontakte, sagen wir mal so.

Gigi Deppe: Das Beispiel zeigt: Bei der Entlassung kommen auf die Gefangenen eine ganze Menge Probleme zu, aber es gibt auch Unterstützung vom Gefängnis bei der Tataufarbeitung und bei Behördengängen. Nun werden ja Menschen wegen ganz unterschiedlicher Taten inhaftiert, manche für ein paar Monate, manche lebenslang – was sagt uns dieser Fall darüber, wie es um die Resozialisierung in Gefängnissen bestellt ist? Um das herauszufinden, hat mein Kollege Timo Stukenberg eine Kriminologin befragt, die die sogenannte Rückfallstatistik auswertet. Herr Stukenberg, wen haben Sie da getroffen?

Timo Stukenberg: Ich habe mit Dr. Carina Tetal gesprochen. Die Kriminologin arbeitet am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht in Freiburg.

Gigi Deppe: Rückfallstatistik – was heißt das genau?

Timo Stukenberg: Diese Statistik wird seit 20 Jahren geführt und sie ist der einzige Überblick, den wir in Deutschland haben zur Frage "Wer wird denn nach einer Verurteilung nochmal verurteilt wegen einer Straftat?" Also kommt jemand nach einer Gefängnisstrafe noch mal ins Gefängnis oder bekommt jemand z.B. eine zweite Geldstrafe?

Und die Statistik basiert auf dem Bundeszentralregister. Darin stehen grundlegende Angaben zur Person. Und wenn ich zum Beispiel jetzt wegen einer Straftat verurteilt werden würde, bekäme ich darin einen Eintrag. Für die Studie kann Forscherin auf Angaben wie Alter, Geschlecht, Nationalität und die Art und Anzahl der Vorstrafen gucken. Aber ganz viel ist da natürlich auch nicht drin, und das hat Carina Tetal auch gleich zu Beginn unseres Gesprächs eingeschränkt:

Carina Tetal: Wir haben keinerlei Angaben zu Bildung, Familienstand, Beruf, Einkommen, die je nachdem auch beitragen könnten, dass man weiß, warum jemand eher rückfällig wird. Anhand der Faktoren, die wir haben, ist die Anzahl der Vorstrafen ein hoher Einflussfaktor und das Alter auch. Desto jünger, desto höher ist das Rückfallrisiko.

Gigi Deppe: Also, ob der ehemals Inhaftierte rauskommt und einen Job, eine Wohnung und ein intaktes Familienleben hat oder nichts davon, das fließt gar nicht in die Statistik ein?

Timo Stukenberg: Genau, das können wir da nicht rauslesen, obwohl das Probleme sind, vor dem viele Gefangene stehen. Statistisch gesehen hat der ehemalige Inhaftierte, von dem wir am Anfang der Sendung gehört haben, aber ein relativ niedriges Rückfallrisiko. Zum Beispiel, weil er schon älter ist und weil er zum ersten Mal inhaftiert war.

Gigi Deppe: Und spielt es eine Rolle, wie lange jemand inhaftiert ist? Man könnte ja denken, die Inhaftierten mit den längsten Haftstrafen sind die gefährlichsten, und damit am schwersten zu resozialisieren.

Timo Stukenberg: Das kann man so einfach nicht sagen. Laut der Forscherin hängt das sehr stark von der Art des Delikts ab.

Carina Tetal: Tötungsdelikte haben die höchste Haftdauer sozusagen, weil ein schweres Delikt. Aber die Rückfallwahrscheinlichkeit nach einem Tötungsdelikt ist sehr, sehr gering. Insofern kommt es immer darauf an: Warum hat man jetzt die lange Haftstrafe? Hat man eine lange Haftstrafe, weil man den zehnten Raubüberfall begangen hat? Dann ist trotzdem die Rückfallwahrscheinlichkeit sehr, sehr hoch.

Timo Stukenberg: Grundsätzlich kann man sagen, spielt die Haftzeit eine bedeutende Rolle. Nur eben umgekehrt. Denn die meisten Gefangenen in Deutschland sitzen eine Haftstrafe von weniger als zwei Jahren ab. Das sind diejenigen, die am häufigsten wieder rückfällig werden.

Gigi Deppe: Das ist ja eine ziemlich überraschende Erkenntnis. Man könnte denken, es müsste genau umgekehrt sein. Aber die mit den kurzen Haftzeiten werden eher rückfällig. Woran liegt das?

Timo Stukenberg: Das liegt genau an der kurzen Zeitspanne und wie man diese Zeit nutzen kann. Zwei Jahre oder weniger als zwei Jahre sind einerseits oft zu kurz, um die eigene Tat in einer Psychotherapie aufzuarbeiten. Oder um eine Ausbildung zu machen, die einem nach Ende der Haft hilft. Also, die Zeit hinter Gittern lässt sich nicht so produktiv für das Leben nach der Haft nutzen. Zwei Jahre oder ein bisschen weniger als zwei Jahre sind aber gerade lang genug, um den Job und die Wohnung zu verlieren. Wenn Beziehungen nach draußen nicht durch die Tat kaputt gegangen sind, schlafen sie in der Zeit vielleicht auch ein. Und obwohl die Strafe dann vermeintlich geringer war als bei schweren Straftaten, stehen die Entlassenen dann oft genauso allein da.

Carina Tetal: Insbesondere eben kurze Haftstrafen nach Vollverbüßung, sprich da gibt's danach auch keine Bewährungsaufgaben. In dem Moment, wo man auf Strafrestausssetzung entlassen wird, ist dann nachher noch eine Bewährungszeit. Sprich, es gibt auch einen Bewährungshelfer. Alles noch so unterstützende Maßnahmen. Bei kurzen Freiheitsstrafen, die voll verbüßt werden, gibt es sozusagen gar keine Wiedereingliederung und keine Hilfen.

Timo Stukenberg: Und deswegen sieht Forscherin Tetal diese kurzen Strafen ziemlich kritisch. Vor allem auch mit Blick auf die Haftkosten. Die lagen im Jahr 2022 in Baden-Württemberg laut Justizministerium in Stuttgart im Durchschnitt bei rund 180 Euro pro Tag pro Gefangenen.

Carina Tetal: Daraus ziehe ich den Schluss, dass insgesamt bei kurzen Freiheitsstrafen die Freiheitsstrafe nicht sinnvoll ist, weil sie ja auch eben wieder in puncto Kosten relativ teuer ist und auf jeden Fall nicht dazu führt, dass es weniger Rückfälle gibt.

Gigi Deppe: Hat denn das Gefängnis keine abschreckende Wirkung? Das würde man doch erstmal denken?

Timo Stukenberg: Das hat die Forscherin auch untersucht. Und zwar durch einen Vergleich: Es gibt zwischen den einzelnen Gerichtsbezirken in

Deutschland teils sehr unterschiedliche Rechtsprechung. An manchen Gerichten wird grundsätzlich strenger geurteilt als an anderen. Für die gleiche Tat landen Menschen in einem Gerichtsbezirk im Gefängnis, in einem anderen erhalten sie zum Beispiel nur eine Geldstrafe. Und das hat sich die Forscherin angeguckt mit der Frage, wie sich die Art der Sanktion, also Gefängnis oder Geldstrafe, auf die Rückfallrate auswirkt. Anders gesagt: Landen ehemals Inhaftierte seltener wieder vor Gericht als Menschen, die wegen der gleichen Tat zu einer Geldstrafe verurteilt wurden?

Carina Tetal: Die Idee ist ja eigentlich am Strafvollzug, dass das präventiv sein soll. Also, dass die Sanktion dahin wirkt, dass es eben nicht zu einer erneuten Verurteilung kommt. Und was ich herausbekommen habe bei der Studie ist, dass die Art der Sanktion nicht dazu beiträgt, dass es zu weniger Rückfällen kommt.

Timo Stukenberg: Das Ergebnis der Forscherin ist, ob jemand ins Gefängnis geht oder eine Geldstrafe bekommt, macht in ihrer Untersuchung am Ende keinen Unterschied für die Rückfallrate.

Gigi Deppe: Das ist ja wirklich erstaunlich. Wenn wir draußen auf der Straße Menschen dazu befragen würden, wären sicher die meisten der Ansicht: Wer das Gefängnis kennt, will da auf keinen Fall wieder rein, das müsste doch abschrecken. Gibt die Rückfallstudie wenigstens Hinweise darauf, wie man die Resozialisierung verbessern könnte?

Timo Stukenberg: Eine mögliche Verbesserung könnten Bewährungsstrafen sein. Anstatt ins Gefängnis zu müssen, werden die Täter zu einer Bewährungsaufgabe verurteilt. Sie bekommen dann Meldeauflagen oder müssen eventuell auch Schadensersatz zahlen oder gemeinnützige Arbeit leisten. Und sie bekommen einen Bewährungshelfer. Wer eine Bewährungsstrafe bekommt, das zeigen die Zahlen, wird statistisch gesehen seltener rückfällig.

Gigi Deppe: Das finde ich sehr interessant, dass wenn eine Strafe zur Bewährung ausgesetzt wird, es weniger Rückfälle gibt. Man könnte natürlich denken, das liegt es einfach daran, dass die Delikte, die Straftaten gar nicht so schwer waren?

Timo Stukenberg: Diesen statistischen Effekt haben die Forscher:innen kontrolliert. Tatsächlich liegt es wohl daran, dass man durch einen Bewährungshelfer jemanden an der Hand hat, anders als wenn man jetzt nach vollverbüßter Haftzeit vor den Gefängnistoren steht und dann keinen Ansprechpartner oder keine Ansprechpartnerin mehr hat.

Gigi Deppe: So viel für heute zum Thema Resozialisierung. Wie können wir verhindern, dass Straftäter rückfällig werden? Und auch noch dafür sorgen, dass sie nach ihrer Entlassung wieder ein gutes, sinnvolles und eben straffreies Leben führen?

Vielen Dank an Anna Hübner und Timo Stukenberg für alle Recherchen. Wir hoffen, wir konnten Ihnen und euch heute wieder Futter fürs Nachdenken liefern. Fürs Zuhören bedankt sich Gigi Deppe.